

Was ist in 2014 hinsichtlich Zinsanlagen zu beachten?

Manche politische Entscheidungen gehen sehr schnell und werden im „Schatten“ von Großereignissen ohne große öffentliche Diskussion umgesetzt. So erging es während der Fußball-Weltmeisterschaft auch dem „Gesetz zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte“, welches am 01.08.14 nach stark verkürzter Beratung in Kraft getreten ist.

Ziel des Gesetzes ist es gewesen, den durch die Niedrigzinspolitik angeschlagenen Versicherungsunternehmen beizustehen, damit diese bereits eingegangene Verpflichtungen sicherer erfüllen können.¹ Insbesondere die Beteiligung ausscheidender Kunden an den aktuell sehr hohen Bewertungsreserven und die Probleme bei der Erfüllung bisheriger Garantiezusagen machten dieses Gesetz notwendig. Auch bei diesem Gesetz gibt es neben Gewinnern (nach unserer Bewertung insbesondere die deutschen Versicherungsunternehmen) auch Verlierer. Diese sehen wir vor allem auf Seiten der Kunden.

Das auch als „Lebensversicherungsreformgesetz“ (LVRG) bezeichnete Gesetz sorgt für Veränderungen zum Jahreswechsel für alle Neukunden. So sinkt die Garantieverzinsung von 1,75% auf 1,25%. Dies wird dazu führen, dass die Garantiesumme einer Rentenversicherung erst nach ca. 24 Jahren höher liegen wird als die Summe der eingezahlten Beiträge. Inklusive der nicht garantierten Überschüssen ist dies – je nach Gesellschaft – schon nach 10-15 Jahren der Fall. Zudem ist die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven reduziert worden. Dies führt zu reduzierten Auszahlungen für alle in den nächsten Jahren endenden Lebens-/Rentenversicherungen.

Allerdings gibt es auch positive Aspekte für Kunden, da diese künftig stärker an Risikogewinnen beteiligt werden und zudem die Abschlusskosten der Versicherungen tendenziell sinken sollten.

Fondsgebundene Versicherungen mit Garantie werden im neuen Jahr ebenfalls etwas unattraktiver für Sparer. Durch den geringeren Garantiezins kann weniger Geld in die Kapitalmarktkomponente investiert werden, was zu einer geringeren Gesamtrendite führen wird. Hier gilt es zu prüfen, ob eine gewährte Garantie wirklich notwendig ist, oder ob es bessere Wege der Anlage gibt, die aufgrund der Anlagepolitik Risiken vermeidet, aber auf explizite Garantien verzichtet.

Seit dem 14.08.14 liegen die Zinsen auf Bundesanleihen so niedrig, dass 10-jährige Anleihen nicht einmal mehr 1% pro Jahr einbringen. 2-jährige Bundesanleihen wurden sogar für einen Zins von 0,00% platziert. Wenn Banken Geld bei der EZB „parken“, müssen die Banken einen Abschlag von 0,2% pro Jahr einkalkulieren. Dies bedeutet, dass für 1 Milliarde Liquidität über Nacht 5.556 Euro abgezogen werden. Erste Banken beginnen bereits, diesen negativen Zinssatz auf Privatkunden weiter zu geben. So hat eine Bank in Thüringen zum 01.11.14 bereits einen Strafzins von 0,25% für Tagesgelder oberhalb von 500.000 Euro eingeführt. Auch wenn diese Entwicklung noch nicht in der Breite erkennbar ist, wird es weitere Banken geben, die das Zinsniveau gegen 0% senken werden.

¹ Vergleiche auch die Aussage in der Mandanteninfo April 2014 „Steckt die LV in der Krise?“.

Fazit:

Das Zinsniveau ist sehr niedrig und wird nach unserer Einschätzung mehrjährig auf diesem Niveau verharren. Dies führt bei Tagesgeldkonten zu immer geringeren Erträgen. Zudem wird im neuen Jahr der Garantiezins bei Rentenversicherungen reduziert. Es empfiehlt sich, jetzt noch die Anlage bei Versicherungen zu prüfen, um Erträge zu stabilisieren und das höhere Zinsniveau zu sichern. Bei Honorartarifen der Versicherer sind bereits im ersten Jahr Gewinne vorhanden. Gerne erstellen wir Ihnen ein kostenfreies Angebot.

Ihr



Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand November 2014. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.